

ANTRAG Bauausschuss Ortschaftsrat vom 3. November 2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	Ortschaftsrat Wolfartsweier 23. November 2010 3 öffentlich
Dachsanierung Hermann-Ringwald-Halle		

Die Umsetzung der Gesamtsanierung der Hermann-Ringwald-Halle ist weiterhin nicht absehbar. Der Sperrvermerk ist, trotz der Erfüllung aller geforderten Vorgaben von der Verwaltung der Stadt Karlsruhe an den Ortschaftsrat und die Vereine, nicht aufgehoben.

Die Reparatur des Daches sollte nun umgehend angegangen werden. Diese Reparatur wird als unschädlich für die weitere Gesamtsanierung der Hermann-Ringwald-Halle angesehen.

Der Ortschaftsrat Wolfartsweier möge daher beschließen, das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft zu beauftragen, die Ausführung der zur Reparatur anstehenden Dachhälfte der Hermann-Ringwald Halle nun umgehend anzugehen. Mittel in Höhe von ca. 120.000,00.-€ (Grundlage Kostenschätzung Büro Ruser vom 26.10.2007) könnten folgendermaßen bereitgestellt werden:

1. Die Mittel sind dem städtischen Klimaschutzfonds zu entnehmen.
2. Im Vorgriff auf die zu erwartende Gesamtsanierung wird eine erste Rate ausgezahlt (die Möglichkeit wurde in den Beratungen zum Nachtragshaushalt 07/08 von Herrn Wolfram Jäger genannt, siehe offizielles Sitzungsprotokoll.
3. Die Mittel werden aus Bauunterhaltungsmitteln des Amtes bereitgestellt.

Wir bitten den Ortschaftsrat diesem Antrag zuzustimmen und damit den Ortsvorsteher zu weiteren Schritten zu ermächtigen.

Begründung:

Das Dach der Hermann-Ringwald-Halle bedarf der Reparatur. Zudem feiert die Gemeinde im Jahre 2011 ihr 750 jähriges Bestehen. Ein Festakt wird unter Beteiligung von prominenten Bürgern in der Hermann-Ringwald-Halle abgehalten. Wir erwarten daher, dass sich die Hermann-Ringwald-Halle in einem einigermaßen

entsprechenden äußeren Zustand präsentiert. Vermittelt das Gesamterscheinungsbild dieser Halle doch auch einen schlechten Eindruck der gesamten politischen Vertreter. Daher beantragen wir nachdrücklich die Bereitstellung der Gelder zur Reparatur des Daches im Vorgriff auf die zu erwartende Gesamtsanierung. Zur Vermeidung von mehrmaligen Aufwendungen für z.B. Baustelleneinrichtung sollte die Reparatur nicht punktuell erfolgen, sondern die anstehende Maßnahme sollte ganzheitlich, d.h. die gesamte Dachhälfte sollte entsprechend den bautechnischen Vorgaben ausgeführt werden.

unterzeichnet: Tino Huber, Bauausschussvorsitzender